

**OG Katzweiler**

**Fachbeitrag Artenschutz**

**zum Vorhaben**

**Bebauungsplan Sonnenhof**



Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) in der Fassade des Sonnenhofs

**Bearbeitung:**

Dr. Friedrich K. Wilhelmi, Biologe u. Geograph  
Consultant für Umweltplanung  
Friedensstraße 30  
67112 Mutterstadt  
06234 1761  
fk.wilhelmi@t-online.de

## Inhalt

|                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Aufgabenstellung</b>                                          | <b>3</b>  |
| <b>2. Charakterisierung des Bestands</b>                            | <b>6</b>  |
| <b>3. Beschreibung des Vorhabens</b>                                | <b>9</b>  |
| <b>4. Abschichtende Betrachtung der Arten</b>                       | <b>11</b> |
| 4.1 Heimische Vogelarten                                            | 11        |
| 4.2 Reptilien                                                       | 13        |
| 4.3 Schmetterlinge                                                  | 15        |
| 4.4 Säugetiere                                                      | 15        |
| 4.5 Weitere Artengruppen                                            | 16        |
| <b>5. Konfliktanalyse für besonders und streng geschützte Arten</b> | <b>16</b> |
| <b>6. Maßnahmen</b>                                                 | <b>20</b> |
| 6.1 Hergeleitete Maßnahmen                                          | 20        |
| 6.2 Empfohlene Maßnahmen                                            | 24        |
| <b>7. Zusammenfassung</b>                                           | <b>25</b> |

### Anhang Bildtafel

## 1. Aufgabenstellung

Im Wohnplatz Ziegelhütte der Ortsgemeinde Katzweiler soll oberhalb des Gehöfts Sonnenhof ein Mischgebiet mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, sowie bauliche Erweiterungen an einem bereits bestehenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäude realisiert werden.

Teil des Geltungsbereichs ist das denkmalgeschützte, zur Zeit leerstehende Gehöft Sonnenhof mit Wohnhaus und Scheune.

Der Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von a. 0,9 (8.968 m<sup>2</sup>) umfasst die Flurstücke 1234 (Bestand Sonnenhof), und Teile des Flurstücks 1235. (vgl. Abb. 1).



**Abb.1:** Geltungsbereich (GB) des Vorhabens; Luftbild LANIS

A priori war das Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG nicht auszuschließen. In Folge ist ein Fachbeitrag Artenschutz erforderlich, der aufzeigt, inwieweit Verbotstatbestände für besonders und streng geschützte Arten auftreten können und wie diese gegebenenfalls durch Maßnahmen vermieden, kompensiert oder auf ein Maß unterhalb einer populationswirksamen Schwelle minimiert werden können.

Als relevante und zu erfassende Arten und Artengruppen waren anzunehmen:

- Vögel
- Reptilien
- Schmetterlinge

Aufgrund der Bestandsfestsetzung für das Gehöft Sonnenhof sind hier im Rahmen der Realisierung keine Eingriffe vorgesehen; daher wurde die Artengruppe der Fledermäuse als nicht relevant erachtet.

Die Betrachtung weiterer Arten und – gruppen über eine Potentialabschätzung erfolgt auf Basis vorhandener Meldelisten und Fachinformationen des Landesinformationssystems Rheinland-Pfalz (LANIS).

Als Grundlage dienten vier Ortsbegehungen im März, April, Mai und Juni 2021 und die Angaben zum Artvorkommen im relevanten 2x2km-Quadranten des Landesinformationssystems LANIS<sup>1</sup> einschließlich vorhandener Biotop- und Schutzflächen.

### **Rechtsgrundlage**

Die Zugriffsverbote des § 44 Abs.1 BNatSchG, nämlich die Verbote

Nr. 1 wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Nr. 2 wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

Nr. 3 Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Nr. 4 wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

gelten grundsätzlich für alle besonders geschützten Tier- (Ziff.1, 3) und Pflanzenarten (Ziff. 4) bzw. alle streng geschützten Tierarten und die europäischen Vogelarten (Ziff. 2).

Eine Legalausnahme von den Tatbeständen enthält §44 Abs. 5 BNatSchG.:

Bei Handlungen im Rahmen zulässiger Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung resp. nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs gelten die Verbote zur Zeit nur für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für heimische Vogelarten. Bei diesen Arten stellen die Beschädigung/ Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die unvermeidbare

---

<sup>1</sup> [www.artefakt.rlp.de/artefakt/wc?action=suchen&suchstring=6413#](http://www.artefakt.rlp.de/artefakt/wc?action=suchen&suchstring=6413#))

Verletzung und Tötung von Individuen zudem keine Verbotstatbestände dar, sofern die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Soweit erforderlich können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Ausnahmen von den Verboten des §44 BNatSchG sind nur in Einzelfällen möglich und darüber hinaus nur, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert.

Alle Tier- und Pflanzenarten, auch die auf nationaler Ebene besonders geschützten, sind als Teil des Naturhaushaltes im Rahmen der Eingriffsregelung, sofern diese im Rahmen des Verfahrens erforderlich ist, zu berücksichtigen<sup>2</sup>.

Prinzipiell ist §39 (5) Ziff. 2 BNatSchG zu beachten:

*(5) Es ist verboten,*

....

*2. Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen,*

.....

Da dieser Paragraph im Wesentlichen das Fortpflanzungsgeschehen und die Brut heimischer Vogelarten schützt<sup>3</sup>, ist er sinngemäß und falls erforderlich, auch auf Boden- und Gebäudebrüter anzuwenden.

---

<sup>2</sup> Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren 2. Fassung (Mai 2011)

<sup>3</sup> Der Erhalt der Fortpflanzungsstätte per se wird damit nicht gesichert

## 2. Charakterisierung des Bestands

Die Abb. 2 zeigt die nach dem Biotopkartierungsschlüssel Rheinland-Pfalz abgrenzbaren Einheiten im Geltungsbereich.

Die dargestellten Biotoptypen sind:

- BD4 Böschungshecke** – auf einer Richtung Bestandsgebäude steil abfallenden Böschung stockt eine dichte Hecke mit Hasel (*Corylus avellana*), Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Brombeere (*Rubus fruticosus*) als vorherrschende Sträucher. Im Bestand integriert sind vier Einzelbäume:
- Stieleiche – QR = *Quercus robur*, BHD 30 cm  
Apfel – MD = *Malus domestica*, BHD 20 cm  
Fichte – PAB = *Picea abies*, BHD 20 cm  
Zuckerahorn – AS = *Acer saccharum*, BHD 20 cm
- EA 2 Fettwiese** – Mittelgebirgsausprägung, sickerfrische bis mäßig trockene, nährstoffreichere Mähwiese mit Glatthafer (*Arrhenaterum elatius*) und Goldhafer (*Trisetum flavescens*).
- EE0 Grünlandbrache** – Vegetationsbestand im Rückraum der bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude, der aufgrund der Nutzungs-/Pflegeaufgabe Merkmale einer Wiesenbrache zeigt.
- FM6 Mittelgebirgsbach** - neu modellierter Lauf des Mehlbachs, der östliche Grenze des GB definiert. Alle hier bis etwa 2017 stehenden Ufergehölze des alten Bachlaufs wurden entfernt<sup>4</sup>
- GF0+HH0 vegetationsarmer Rohboden und steile Böschungswange** – vorwiegend Sukzession ruderaler Pionierarten und Arten der Ackerfolgegesellschaften.
- HC4 Verkehrsrasenfläche** – entstanden/angelegt im Zuge des Kreiselbaus.
- HK2 Streuobstwiese** – vergleichsweise junge Obstbaumpflanzung (Ausgleichsmaßnahme?) auf extensiv genutztem Grünland (ggf. nur einschürige Pflegemahd), die bis an die GB-Grenze reicht.
- HN1 Wohn- und Wirtschaftsgebäude** – das Wohnhaus steht offenkundig seit längerem leer und zeigt erheblichen Investitionsstau, die nördl. angrenzende Scheune ist neu gedeckt, während das öst- L-förmige Gebäude sich als Ruine mit eingestürztem Dachstuhl (wohl nach einem Brand) darstellt. Daran schließt sich ein modernes Gerätehaus<sup>5</sup> mit Wellblecheindeckung an.
- HT2 Hofplatz** – Einfahrt und Hof des Gehöfts; zum Teil mit Schwarzdecke, zum Teil mit lückigem, gebrochenem Beton- und Kopfsteinpflaster befestigt

<sup>4</sup> GoogleEarth Luftbilder 2017 und 2019

<sup>5</sup> Begriffliche Abgrenzung zur „Scheune“ des Altbestands Sonnenhof

**LB2 ruderales, trockene Hochstaudenflur** – auf einer ehemaligen Mähwiesenfläche entstand im Rahmen des Verkehrskreisels eine ausgedehnte Rohbodenfläche auf der im Laufe der Erfassungszeit, unterstützt durch Ansaat (v.a. Weidelgras – *Lolium multiflorum* mit Kräuterbeimischung), eine dichte ruderales Sukzessionsgesellschaft aus Pionierarten und Arten der Ackerfolgegesellschaften aufwuchs; die Vegetationsnarbe ist allerdings noch nicht geschlossen. Der Bestand ist noch hochdynamisch, so dass eine Zuordnung zu einer Pflanzengesellschaft verfrüht wäre. Lokal finden sich z.B. Dominanzbestände der Zitterlinse (*Vicia hirsuta*), der Ackerdistel (*Cirsium arvense*), der Weißen Lichtnelke (*Silene latifolia*), sowie von Brennessel (*Urtica dioica*) und Kleblabkraut (*Galium aparine*). Horsten finden Im Vergleich zu den Weideflächen ist der Blütenhorizont deutlich besser ausgebildet. Das zur Zeit recht artenreiche Spektrum würde sich wohl bei ein- bis zweischüriger Mahd in eine magere Weidelgraswiese entwickeln.

**VA2 Orts-/Bundesstraße**

**VB1 Wirtschaftsweg** – mit Schwarzdecke befestigt

**VB2 Wirtschaftsweg** – unbefestigt, eher als Fahrspur zur Scheune aufzufassen.

**VB5 Rad- und Fußweg, befestigt**

**Einzelbäume** auf dem Hofplatz HT2 steht eine Roßkastanie (AH = *Aesculus hippocastaneum*) mit BHD 50 cm, die als Biotopbaum (mit Requisiten wie Höhlenansätze, Stammspalten u.ä.) klassifiziert werden kann, und ein Nußbaum (JR = *Juglans regia*) mit BHD 40 cm.

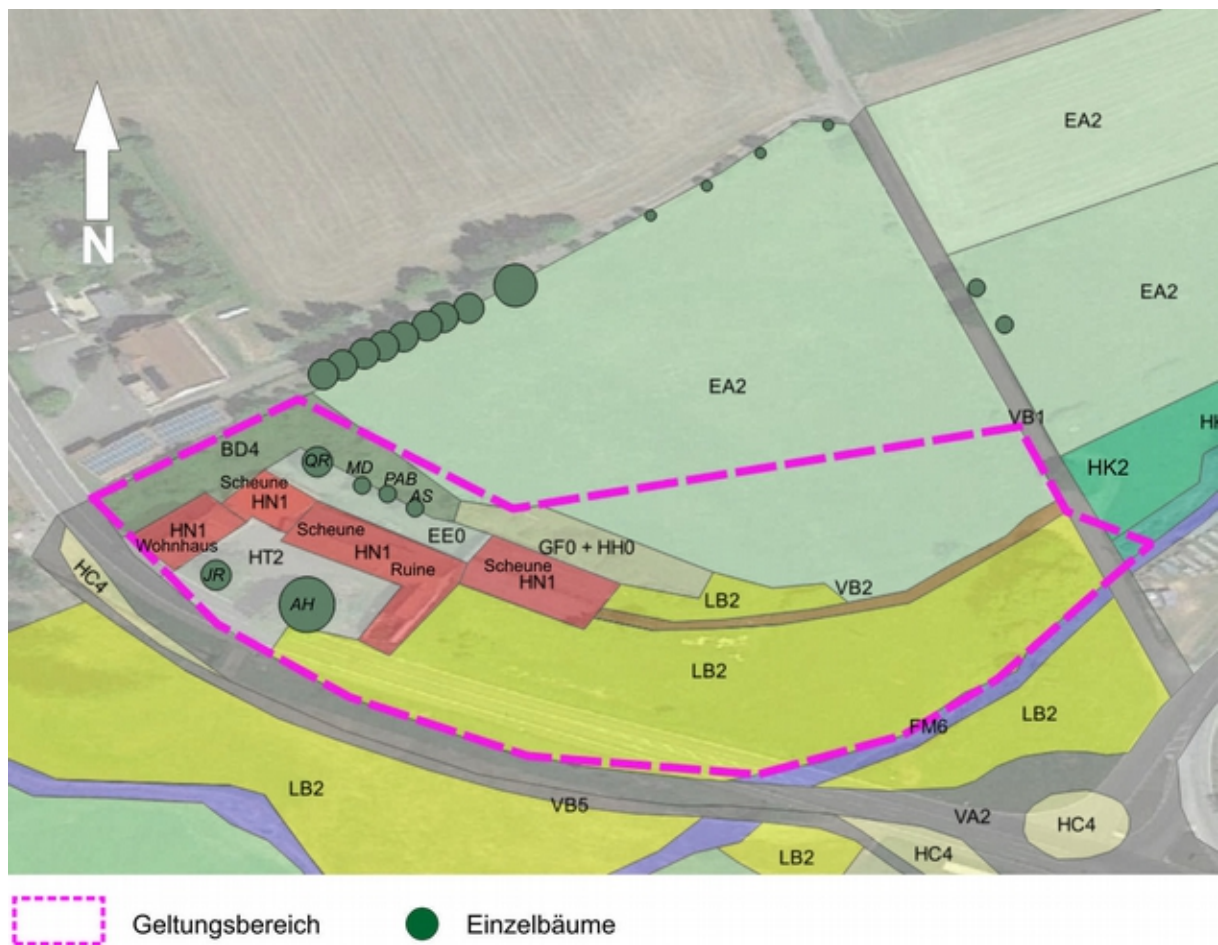
Eine Baumreihe entlang des nordwestl. Den GB tangierenden Privatwegs besteht aus Fichten und andern Nadelhölzern, sowie Roßkastanie, Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Nußbaum. Die Solitärbäume haben BHD von 10 bis 35 cm.

### ***Schutzgebiete, sonstige Flächen mit planerischer Relevanz***

Im Geltungsbereich liegen keine Biotop der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz. Nächstgelegener Biotop ist BT-6412-0078-2008 „Feuchtbrache südlich Sonnenhof“ in ca. 115 m südl. Distanz. Das Vorhaben kann mit hinreichender Sicherheit auf diesen nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotop-Typ keine signifikante Wirkung entfalten.

In etwa 100 m Distanz verläuft im Osten die Grenze des Landschaftsschutzgebiets „Eulenkopf und Umgebung“. Auf dieses Schutzgebiet kann das Vorhaben keine herleitbare Wirkung entfalten.



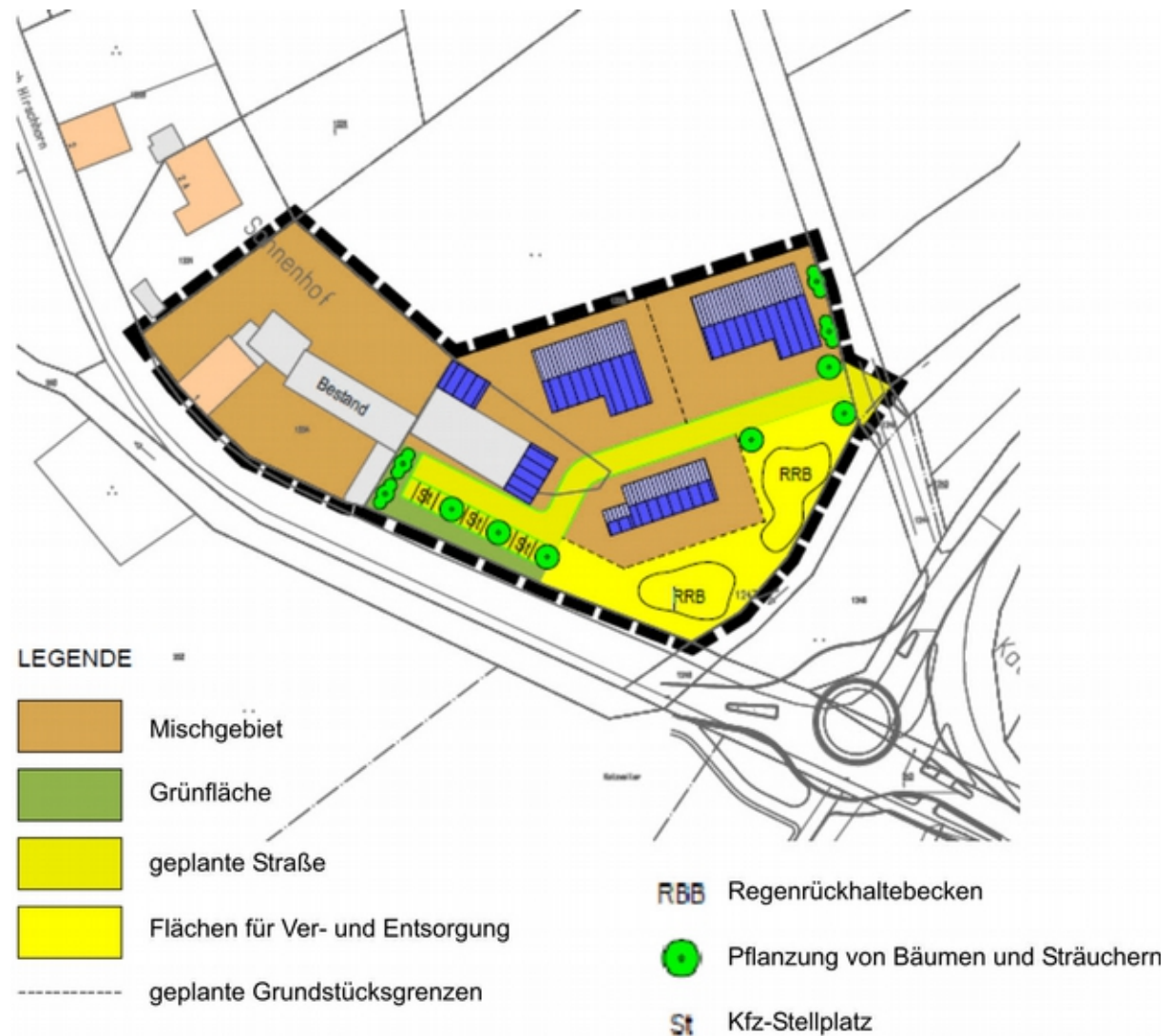


**Abb. 2:** Bestand im Geltungsbereich; Biotop- und Baumarten-Kürzel sind im Text erläutert.  
Luftbildquelle LANIS



### 3. Beschreibung des Vorhabens

Für die Beschreibung des Vorhabens liegt der Bebauungsvorschlag der Abbildung 3 vor<sup>6</sup>.



**Abb. 3:** Bebauungsentwurf

Die Flächenbilanz zeigt Tab. 1.

Danach ist mit einer Neuversiegelung und abiotischen Flächenabdeckung (versickerungsfähige Stellplätze) in der Größenordnung von 2.674 m<sup>2</sup> zu rechnen.

<sup>6</sup> SSK – Stadtplanung Schlunz Kaiserslautern; redaktionell verändert



## 4. Abschichtende Betrachtung der Arten

Für das relevante 2x2km-Raster sind bis dato lediglich 30 Arten aus sechs Artengruppen, darunter 23 Vogelarten aufgeführt. Aufgrund ihrer Habitatpräferenz und der Größe ihres Aktionsraums haben daraus nur 12 Arten potentielle Relevanz für das Vorhaben.

Im Folgenden werden die einzelnen Artengruppen und maßgeblich die Vertreter der Vogelschutzrichtlinie und des Anhangs IV der FFH-Richtlinie hinsichtlich der Tatbeständigkeit der Verbote nach § 44 BNatSchG betrachtet.

### 4.1 Heimische Vogelarten

#### ***Bodenbrüter***

Während den Begehungen wurde keine Arten aus dieser Gruppe registriert.

Potentielle Bodenbrüter im Grünland und nach Artenfinder Rheinland-Pfalz und Dietzen et.al.<sup>7</sup> für das Umfeld bekannt sind:

Feldlerche – *Alauda arvensis*

Schwarzkehlchen – *Saxicola torquata*.

Inwieweit beide Arten im Zuge einer Zweitbrut und damit verbundenem Nistortwechsel im GB oder dessen unmittelbarer Nähe erscheinen, konnte innerhalb der Erfassungszeit nicht beurteilt werden.

#### ***Höhlen- Nischen- und Gebäudebrüter***

Baumhöhlen oder -nischen sind im GB (noch) nicht vorhanden; Höhlenerwartungsbaum ist die starke Roßkastanie auf dem Hofplatz Sonnenhof.

Im und an den Gebäuden des Sonnenhofs, im Wesentlichen im Altbestand waren Haussperling (*Passer domesticus*) und Hausrotschwanz (*Phoenichuros ochruros*) als Brutvögel zu registrieren.

Die ebenfalls im GB präsente Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*) kann ebenfalls Gebäudenischen als Neststandort nutzen.

Hinweise auf Schwalbennester an den Gebäuden wurden nicht registriert.

---

<sup>7</sup> Dietzen, C. et.al. (2017): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. GNOR Eigenverlag

### **Gehölzfreibrüter und Gebüschbrüter**

Innerhalb des Geltungsbereichs ist nur das Böschungsgehölz BD4 für Arten dieser Vogelgilde als Fortpflanzungsstätte geeignet. Hier sind auch sog. Ökoton-Bewohner, also Arten die im Gehölz oder bodennah im Gehölzschutz brüten, ihren Aktions- und Nahrungsraum aber ins Offenland ausdehnen, zu erwarten.

Sicher als Brutvogel nachgewiesen<sup>8</sup> wurde die Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), der Grünfink (*Chloris chloris*) und die Amsel (*Turdus merula*). Als Brutvögel zu erwarten sind weitere neun Arten (vgl. Tab. 2)

### **Zug- und Rastvögel**

Der GB ist mit hinreichender Sicherheit kein bedeutender Zug- und Rastraum.

Tabelle 2 fasst die registrierten und die für den 2x2km Radius gemeldeten und potentiellen Vogelarten zusammen.

**Tab.2:** Registrierte und nach Meldelisten vertretene und potentiell präsenzte Vogelarten; aktuelle und potentielle Brutvogelarten sind farblich hervorgehoben

| deutscher Name | wissenschaftl. Name         | Erfassung | Rote Liste | Statusbeurteilung             |
|----------------|-----------------------------|-----------|------------|-------------------------------|
| Amsel          | <i>Turdus merula</i>        | M, R      | #          | NG, B in BD4                  |
| Bachstelze     | <i>Motacilla alba</i>       | R         | #          | B am Mehlbach wahrscheinlich  |
| Bluthänfling   | <i>Anacanthis cannabina</i> | R         | V          | NG, B in BD4 möglich          |
| Buchfink       | <i>Fringilla coelebs</i>    | M, R      | #          | NG, B in Einzelbäumen möglich |
| Buntspecht     | <i>Dendrocopos major</i>    | M         | #          | seltener NG                   |
| Eisvogel       | <i>Alcedo atthis</i>        | M         | V          | im GB ausgeschlossen          |
| Elster         | <i>Pica pica</i>            | R         | #          | NG                            |
| Feldlerche     | <i>Alauda arvensis</i>      | P         | 3          | Potentieller Brutvogel in EA2 |
| Gebirgsstelze  | <i>Motacilla cinerea</i>    | M, R      | #          | B am Mehlbach wahrscheinlich  |
| Girlitz        | <i>Serinus serinus</i>      | R         | #          | B in Nadelbaumreihe           |
| Goldammer      | <i>Emberiza citrinella</i>  | R         | #          | NG, B in BD4 möglich          |
| Graugans       | <i>Anser anser</i>          | M         | #          | im GB ausgeschlossen          |
| Graureiher     | <i>Ardea cinerea</i>        | M, R      | #          | seltener NG                   |
| Grünfink       | <i>Chloris chloris</i>      | R         | #          | B in BD4                      |
| Grünspecht     | <i>Picus viridis</i>        | R         | #          | NG                            |

<sup>8</sup> Stete Präsenz bei allen Begehungen, Reviergesang, Warnrufe bei Annäherung ans Gehölz etc.

|                  |                       |      |   |                               |
|------------------|-----------------------|------|---|-------------------------------|
| Hausrotschwanz   | Phoenichuros ochruros | R    | # | B in HN1 Sonnenhof            |
| Hausperling      | Passer domesticus     | M, R | # | B in HN1 Sonnenhof            |
| Jagdfasan        | Phasianus colchicus   | M    | # | B im Umfeld möglich           |
| Kohlmeise        | Parus major           | R    | # | NG                            |
| Kormoran         | Phalacrocorax carbo   | M    | # | im GB ausgeschlossen          |
| Mäusebussard     | Buteo buteo           | M, R | # | NG                            |
| Mönchsgrasmücke  | Sylvia atricapilla    | R    | # | NG, B in BD4                  |
| Nilgans          | Alopochen aegyptiacus | M    | # | im GB ausgeschlossen          |
| Rabenkrähe       | Corvus corone         | R    | # | NG                            |
| Rauchschwalbe    | Hirundo rustica       | R    | # | NG, keine Nester am Sonnenhof |
| Reiherente       | Aythya fuligula       | M    | # | im GB ausgeschlossen          |
| Ringeltaube      | Columba palumbus      | M, R | # | NG, B in Nadelbaumreihe       |
| Rotkehlchen      | Erithacus rubecula    | M, R | # | NG, B in BD4 möglich          |
| Rotmilan         | Milvus milvus         | M, R | V | seltener NG                   |
| Schwarzkehlchen  | Saxicola torquata     | P    | # | NG und pot. B in HK2          |
| Star             | Sturnus vulgaris      | M, R | V | NG                            |
| Stieglitz        | Carduelis carduelis   | M, R | # | NG, B in BD4 möglich          |
| Stockente        | Anas platyrhynchos    | M    | # | im GB ausgeschlossen          |
| Teichhuhn        | Gallinula chloropus   | M    | V | im GB ausgeschlossen          |
| Turmfalke        | Falco tinnunculus     | M, R | # | NG                            |
| Wacholderdrossel | Turdus pilaris        | M, R | # | NG                            |
| Weißstorch       | Ciconia ciconia       | M, R | # | NG                            |

Rote Liste

# ungefährdet  
V Vorwarnart  
3 gefährdetM gemeldet  
R registriert  
P PotentiellNG Nahrungsgast  
GB Geltungsbereich  
B Brut

## 4.2 Reptilien

A priori waren als Reptilienarten mit engem Bezug zum Geltungsbereich die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) zu erwarten, die für den Großraum des Messtischblatts auch gemeldet sind, allerdings nicht für den relevanten 2x2km-Quadranten.

Bereits bei der Erstbegehung konnte im Bereich Sonnenhof die **Mauereidechse** nachgewiesen werden. Die weiteren Begehungen erbrachten Sichtungszahlen von 6-10 Tieren (adulte und subadulte) / je 15 Minuten.

Bevorzugte Aufenthaltsbereiche sind die lückigen Sandsteinmauern von Wohnhaus und Scheune des Altbestands, wobei die Tiere als Lauffläche die gesamte Fassadenhöhe nutzen. Mit fortschreitender Saison dehnten die Tiere ihren Aktionsraum auf das gesamte Gelände um den Sonnenhof aus, lediglich die Nordseite der Gebäude blieb wohl aufgrund

der Beschattung unterrepräsentiert, wenngleich auch hier Tiere, dann vornehmlich in der Böschung am Gerätehaus, gesehen wurden.

Mit hinreichender Sicherheit führte die Schaffung von vegetationsarmen Bereichen im Zuge des Kreiselbaus zu einer Ausdehnung des Aktionsraums, möglicherweise auch zur Bereitstellung neuer Fortpflanzungsstätten<sup>9</sup>.

Aufgrund der Beobachtungen liegt definitiv eine lokale Mauereidechsenpopulation vor, deren Größe mit mindestens 100 Individuen anzusetzen ist<sup>10</sup>.

Der Kernlebensraum ist in Abb. 4 schematisiert.



**Abb. 4:** Antizipierter Kernlebensraum (blau) der lokalen Mauereidechsen-Population; eine sukzessive Ausdehnung nach Osten ist nicht auszuschließen

Die Zauneidechse wurde nicht registriert, ist aber nicht völlig auszuschließen. Sie ist vorzugsweise in den neuen Böschungen des Mehlbachs zu erwarten.

Erfahrungsgemäß wird ihre Zahl deutlich geringer als die der Mauereidechse sein. Im Bereich des Altbestands ist sie aufgrund der höheren Konkurrenzkraft der Mauereidechse wahrscheinlich nicht präsent.

<sup>9</sup> Dies wäre erst mit dem Erscheinen diesjähriger Jungtiere Ende Juni/ Anfang Juli sicher definierbar

<sup>10</sup> Populationsstärken kryptisch lebender Arten wie den Eidechsen sind extrem schwer zu ermitteln oder zu schätzen; publizierte Erfahrungen aus Fang- und Umsiedlungsaktionen zeigen, dass die Zahlen immer deutlich über der Eingangsschätzung lagen.

### 4.3 Schmetterlinge

Die Meldelisten nennen keine Falterart des Anhang IV der FFH-RL.

Aus den 16 Faltern des Anhangs IV kommen anhand der allgemeinen Habitatbeschreibung allenfalls zwei Arten in Frage:

- *Maculinea nausithous* - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- *Maculinea teleus* - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Für die Präsenz der beiden Ameisenbläulinge fehlen im GB die absolut essentiellen Eiablagepflanzen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) in nennenswerten Beständen.

Darüber hinaus sind im Artenfinder Rheinland-Pfalz<sup>11</sup> keine Meldungen der zwei Arten im weiteren Umfeld von Katzweiler notiert.

Verbotstatbestände für die streng geschützten Falterarten des Anh. IV der FFH-RL können mit hinreichender Sicherheit verneint werden.

Zur Schmetterlingsfauna im GB und seiner näheren Umgebung ist zu sagen: Aufgrund der kalten und nassen Frühjahrswitterung in Verbindung mit drei aufeinanderfolgenden heißen Jahren<sup>12</sup> war der Falterflug derart gering, sowohl was Artendiversität als auch Individuenzahl sonst häufiger Arten betrifft, dass eine allgemeine Aussage zur Habitatqualität nicht möglich ist.

In den Fluren der Einheit LB2 kommen ausreichend Saug- und Raupennährpflanzen für Schmetterlinge vor; ggf. könnte sich das Bild im Laufe des Sommers, wenn von bivoltinen Arten eine 2. Generation zu erwarten ist, ändern.

### 4.4 Säugetiere

Aus der Gruppe der Säugetiere kam a priori nur die Artengruppe der Fledermäuse in Betracht.

Im GB erscheint nur das alte Wohnhaus und die alte Scheune als Quartier von „Gebäude-Fledermäusen“ geeignet, wie

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)  
Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)  
Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) und  
Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Inwieweit die Scheune nach Einsturz des Dachstuhl noch als Quartier geeignet ist, bleibt fraglich. Eine Überprüfung auf früheren Besatz war aufgrund der Einsturzgefahr nicht geboten.

<sup>11</sup> <https://artenfinder.rlp.de/artensuche>

<sup>12</sup> Nach Aussage von namhaften Lepidopterologen waren vermutlich sehr frühe Wiesenschnitte verantwortlich, dass sehr viele Arten ihre Entwicklung nicht vollziehen konnten



Laut Planung bleibt der denkmal-geschützte Gebäudebestand vom Vorhaben unberührt, sodass das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG aktuell nicht herleitbar ist.

Zu betonen ist, dass bei Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden die Gruppe der Federmäuse zwingend zu untersuchen ist, da dann Verbotstatbestände a priori nicht auszuschließen sind.

## 4.5 Weitere Artengruppen

Für alle weiteren Artengruppen, aus denen Vertreter im Anh. IV aufgeführt sind (Amphibien, Libellen, holzbewohnende Käfer, Schnecken etc.), fehlen im Eingriffsbereich alle Habitat-Voraussetzungen für ein reproduzierendes Vorkommen.

Für Anh-IV Arten aus weiteren Tier- und Pflanzengruppen sind Verbotstatbestände auszuschließen.

## 5. Konfliktanalyse für besonders und streng geschützte Arten

Arten, die im Verfahren Gegenstand der Eingriffsregelung sind, werden bei der Konfliktanalyse nicht betrachtet. Dies sind alle auf nationaler Ebene besonders geschützte Arten oder Artengruppen. In der Regel kommen diesen Arten Maßnahmen zu Gute, die sich aus der Kompensation von Beeinträchtigungen der Schutzgüter Natur und Landschaft, Boden, Wasser, Luft und Klima herleiten.

Für die folgende tabellarische Konfliktanalyse verbleiben nach der abschichtenden Betrachtung in Kap. 4 ff die Gruppen der Vögel und der Reptilien.

**Tab. 3:** Konfliktanalyse - Bewertung der Verbotstatbestände im Sinne von § 44 BNatSchG

| Arten-<br>gruppen                                                                                                                                                                                 | Charakterisierung/<br>Raumansprüche                                                                                                                                                                                                                                                   | Vorkommen                                                                                                                                                                            | Prognose Tatbestand § 44 BNatSchG                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Bewertung<br>Tatbestand |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Vögel</b><br><br>Gehölz-<br>freibrüter<br>und boden-<br>nah im<br>Gehölz-<br>schutz<br>brütende<br>Arten<br><br><u>registriert</u><br>3 Arten<br>s. Tab. 2<br><br><u>potenziell</u><br>9 Arten | Die Einheiten BD4 und innerhalb und randl. zum GB stehende Einzelbäume bieten Fortpflanzungsstätten als Teil des Gesamtlebensraums. Für Ökotonbewohner wie Hänfling, Stieglitz, Bachstelze u.ä. ist die Kombination Gehölz – angrenzendes Offenland entscheidend für die Habitatwahl. | Drei Arten wurden als Brutvogel oder mit hinreichender Sicherheit als solche registriert.<br><br>Für die übrigen 5 Arten ist eine Brut in Vor- oder Folgejahren nicht auszuschließen | <b>1) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b>                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                         |
|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                      | Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten entnommen, beschädigt oder zerstört?                                          | Bei der derzeitigen Abgrenzung des Geltungsbereichs entfallen keine Gehölze.<br>(Hinweis: Bei Sanierungsmaßnahmen am Sonnenhof ist die Situation neu zu bewerten)                                                                                                                                                                                                            | Nein                    |
|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                      | Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?                                                                                    | (Hinweis: Bei Sanierungsmaßnahmen ist die starke Kastanie am Sonnenhof zu erhalten)                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Nicht erforderlich      |
|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                      | Sind vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) möglich?                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Nicht erforderlich      |
|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                      | Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene A-Maßnahmen (CEF) gewahrt?                  | Die Ausdehnung der Gehölze BD4 kann nur Teil des Gesamtlebensraums sein; weitere Fortpflanzungsstätten sind im nahen Umfeld vorhanden                                                                                                                                                                                                                                        | Ja                      |
|                                                                                                                                                                                                   | <b>Schutzstatus</b><br>Anh. I & Art. 4. Arten:<br><br>Europäische Arten<br><br><u>Rote Liste Rh-Pf:</u><br>V = Vorwarnart:<br><br>1 = vom Aussterben bedroht<br>2 = stark gefährdet:<br>3 = gefährdet                                                                                 | Keine Art<br><br>alle 12 Arten<br><br>Bluthänfling<br><br>keine Art<br>keine Art<br>keine Art                                                                                        | <b>Gesamtbewertung: Der Tatbestand wird eintreten</b>                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Nein</b>             |
|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                      | <b>2) Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere</b>                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                         |
|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                      | Werden Tiere gefangen, verletzt, getötet?                                                                             | Nur sofern Eingriffe in die Gehölze während der Brutzeit erfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Ja                      |
|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                      | Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?                                                                                    | Beim jetzigen Planungsstand<br><br>(Hinweis: Bei Sanierungen dürfen, wenn nicht vermeidbar, Gehölze nur in der Gestattungszeit des §39 BNatSchG gerodet werden)                                                                                                                                                                                                              | Nicht erforderlich      |
|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                      | <b>Gesamtbewertung: Der Tatbestand wird eintreten</b>                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Nein</b>             |
|                                                                                                                                                                                                   | <b>Erhaltungszustand</b><br><br>Günstig                                                                                                                                                                                                                                               | alle 12 Arten                                                                                                                                                                        | <b>3) Störungstatbestand</b>                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                         |
|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                      | Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? | Alle potentiell betroffenen Arten sind weitgehend siedlungshold und störungstolerant. Eine erhebliche Störung im Sinne einer fortpflanzungs- oder populationsgefährdenden Beeinträchtigung ist nicht herleitbar. Bei Betrachtung des weiteren Umfelds kann dem Geltungsbereich keine essentielle Bedeutung als Rast- und Sammelraum für wandernde Arten zugesprochen werden. | Nein                    |
|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                      | Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | nicht erforderlich      |
|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                      | <b>Gesamtbewertung: Der Tatbestand wird eintreten</b>                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Nein</b>             |

**Tab. 3:** Konfliktanalyse - Bewertung der Verbotstatbestände im Sinne von § 44 BNatSchG

| Arten-<br>gruppen                                                                                                                                            | Charakterisierung/<br>Raumansprüche                                                                                                                                  | Vorkommen                                                                                                                                                       | Prognose Tatbestand § 44 BNatSchG                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Bewertung<br>Tatbestand |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Vögel</b><br><br>Bodenbrüter<br>des<br>Offenlands<br><br><u>registriert</u><br>keine<br><br>potentiell<br>Feldlerche<br>Schwarz-<br>kehlchen<br>Jagdfasan | Die Einheiten EA2 und LB2 können Teil- bis Gesamtlebensraum für Feldlerche und Schwarzkehlchen sein.<br><br>Der Jagdfasan als Neozoon wird hier nicht berücksichtigt | Feldlerche und Schwarzkehlchen sind potentielle Brutvögel<br><br>Das Schwarzkehlchen ist als Brutvogel bei Fortbestand der Einheit LB2 hier hoch wahrscheinlich | <b>1) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b>                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                         |
|                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                 | Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten entnommen, beschädigt oder zerstört?                                          | Für die Feldlerche gehen durch die Bebauung Fortpflanzungsstätten verloren; aufgrund ihres Meideverhaltens gegenüber vertikalen Kulissen (Bebauung) reicht diese Wirkung noch etwa 70 m über den Geltungsbereich hinaus: Gleiches gilt für das Schwarzkehlchen.                                    | Ja                      |
|                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                 | Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?                                                                                    | Nein – diese bestünden im Verzicht auf das Vorhaben                                                                                                                                                                                                                                                | Nein                    |
|                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                 | Sind vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) möglich?                                                                  | Anlage von sog. Lerchenfenstern in Kulturen wie Mais und Raps. Siehe Kap. Maßnahmen <b>M 2</b>                                                                                                                                                                                                     | Ja                      |
|                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                 | Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene A-Maßnahmen (CEF) gewahrt?                  | Bei Durchführung der Maßnahme obsolet.<br><br>Für das Schwarzk. Ist die Frage mit Ja zu beantworten, da das günstige Habitat LB2 erst kürzlich entstanden ist                                                                                                                                      | Bedingt Ja              |
|                                                                                                                                                              | <b>Schutzstatus</b><br>Anh. I & Art. 4. Arten:                                                                                                                       | Schwarzkehlchen                                                                                                                                                 | <b>Gesamtbewertung: Der Tatbestand wird eintreten</b>                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Nein</b>             |
|                                                                                                                                                              | Europäische Arten                                                                                                                                                    | Feldlerche, Schwarzk.                                                                                                                                           | <b>2) Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere</b>                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                         |
|                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                 | Werden Tiere gefangen, verletzt, getötet?                                                                             | Sofern Baufeldvorbereitungen während der Brutzeit erfolgen                                                                                                                                                                                                                                         | Ja                      |
|                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                 | Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?                                                                                    | Erdarbeiten dürfen nur außerhalb der Brutzeiten erfolgen; Maßnahme <b>M 1</b>                                                                                                                                                                                                                      | Ja                      |
|                                                                                                                                                              | <u>Rote Liste Rh-Pf.</u><br>V = Vorwarnart:<br>1 = vom Aussterben bedroht<br>2 = stark gefährdet:<br>3 = gefährdet                                                   | Keine Art<br>keine Art<br>keine Art<br>Feldlerche                                                                                                               | <b>Gesamtbewertung: Der Tatbestand wird eintreten</b>                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Nein</b>             |
|                                                                                                                                                              | <b>Erhaltungszustand</b>                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                 | <b>3) Störungstatbestand</b>                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                         |
|                                                                                                                                                              | Günstig<br>Ungünstig                                                                                                                                                 | Schwarzk.<br>Feldlerche                                                                                                                                         | Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? | Bei Betrachtung des weiteren Umfelds kann dem Geltungsbereich keine essentielle Bedeutung als Rast- und Sammelraum für wandernde Arten zugesprochen werden. Störungen während der Fortpflanzungszeit sind gleichsinnig mit dem Verbotstatbestand der Störung oder treten weit hinter diesen zurück | Nein                    |
|                                                                                                                                                              | Kategorien nicht<br>anwendbar                                                                                                                                        | Jagdfasan                                                                                                                                                       | Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | nicht erforderlich      |
|                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                 | <b>Gesamtbewertung: Der Tatbestand wird eintreten</b>                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Nein</b>             |

Für Höhlen-, Nischen und Gebäudebrüter werden die Verbote des § 44 BNatSchG nur tatbeständig bei Sanierungs-/Erhaltungsarbeiten an den Gebäuden des Sonnenhofs.

Dies ist zur Zeit nicht Inhalt der Planung. Zu gegebener Zeit ist die Situation neu zu beurteilen.

**Tab. 3:** Konfliktanalyse - Bewertung der Verbotstatbestände im Sinne von § 44 BNatSchG

| Arten-<br>gruppen                                                                                                                                                         | Charakterisierung/<br>Raumansprüche                                                                                                                                                                                                                                                            | Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Prognose Tatbestand § 44 BNatSchG                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                      | Bewertung<br>Tatbestand |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Reptilien</b><br><br><u>registriert</u><br>Mauer-<br>eidechse<br><br><u>potentiell</u><br>Zaun-<br>eidechse<br><br><i>möglich aber<br/>gering wahr-<br/>scheinlich</i> | Das Areal des<br>Sonnehofs und spez.<br>das erodierte,<br>lückige Mauerwerk<br>der Gebäude sind<br>Gesamtlebensraum<br>einer lokalen<br>Population.<br><br>Die Ausdehnung<br>nach Osten in die<br>Einheit LB2 mit<br>Offenbodenflächen<br>ist wahrscheinlich                                   | Lokale<br>Population<br>„Sonnenhof“<br>mit vitaler<br>Geschlechts-<br>und Alters-<br>struktur.<br><br>Im Minimum<br>100 Ind.<br>besiedeln den<br>Bereich.<br><br>Bei Arten mit<br>kleinem<br>Aktionsraum<br>sind Fort-<br>pflanzungs-<br>und Ruhe-<br>stätten gleich<br>dem Gesamt-<br>lebensraum | <b>1) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b>                                      |                                                                                                                                                                                                                                                      |                         |
|                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten entnommen, beschädigt oder zerstört?                                          | Dies trifft für alle Bereiche südl. und östlich der modernen Scheune zu (vgl. Abb.4). Aufgrund der jungen Struktur LB2 müssen v.a. Eiablageplätze im Umfeld des Gerätehauses erwartet werden. Dieser Bereich ist v.a. durch den Straßenbau betroffen | Ja                      |
|                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?                                                                                    | Nein – diese bestünden im Verzicht auf das Vorhaben                                                                                                                                                                                                  | Nein                    |
|                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Sind vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) möglich?                                                                  | Verbringen der Tiere aus dem Risikobereich<br>Siehe Kap. Maßnahmen <b>M 4</b>                                                                                                                                                                        | Ja                      |
|                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene A-Maßnahmen (CEF) gewahrt?                  | Angesichts des Umfelds ist eine recht isolierte Population vorhanden. Das Grünland im Norden und die Verkehrswege im Osten und Süden stellen wirksame Kontaktbarrieren zu anderen Populationen dar.                                                  | Nein                    |
|                                                                                                                                                                           | <b>Schutzstatus</b><br>Anh. IV FFH-RL.<br>= streng geschützt<br><br>Europäische Arten<br><br><u>Rote Liste Rh-Pf:</u><br><br>nicht gefährdet<br><br><b>Erhaltungszustand</b><br><br>unzureichend -<br>schlecht*<br><br><small>* die Gesamtbeurteilung gilt für die kontinentale Region</small> | Beide Arten.                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Gesamtbewertung: Der Tatbestand wird eintreten</b>                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Nein</b>             |
|                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>2) Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere</b>                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                      |                         |
|                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beide Arten                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Werden Tiere gefangen, verletzt, getötet?                                                                             | Dies trifft zu allen Zeiten bei Erdarbeiten zu. Aus dem Sonnenhof können Tiere in das Baufeld auf der Suche nach Eiablageplätzen einwandern. Das Tötungsverbot gilt für alle Entwicklungsstadien – auch Gelege                                       | Ja                      |
|                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?                                                                                    | Vergrämung oder Verbringung aus den Baufeldern; Schutzzaun gegen den Altbestand Sonnenhof<br>S. Kap. Maßnahmen <b>M 3, M 4</b>                                                                                                                       | Ja                      |
|                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                | beide Arten                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Gesamtbewertung: Der Tatbestand wird eintreten</b>                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Nein</b>             |
|                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>3) Störungstatbestand</b>                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                      |                         |
|                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? | Der Tatbestand ist bei dieser Artengruppe synonym mit den Tatbeständen 1) und 2)                                                                                                                                                                     | obsolet                 |
|                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?                                                                                    | Über Maßnahmen <b>M3 &amp; 4</b> abgedeckt                                                                                                                                                                                                           | nicht erforderlich      |
|                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Gesamtbewertung: Der Tatbestand wird eintreten</b>                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Nein</b>             |

Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen für andere Artengruppen sind derzeit nicht herleitbar.

**HINWEIS:** Bei Sanierungsarbeiten am Altbestand des Sonnenhofs ist die Situation hinsichtlich der Quartiernutzung durch Fledermäuse sowie dem Besatz mit Eidechsen und daraus resultierender Konflikt mit § 44 BNatSchG neu zu betrachten.

## 6. Maßnahmen

### 6.1 Hergeleitete Maßnahmen

Die Konfliktanalyse zeigt, dass zur Vermeidung von Verbotstatbeständen oder deren Minderung unter eine Erheblichkeitsschwelle für die Artengruppe der Vögel und daraus für die gehölz und bodenbrütende Arten Maßnahmen erforderlich sind.

Diese werden hier zusammengefasst und kurz erläutert.

#### **Maßnahme M 1 Bauzeitenregelung**

Zum Schutz von Bodenbrütern sind Erdarbeiten zur Baufeldvorbereitung nur außerhalb der Brutzeiten der Bodenbrüter durchzuführen.

Für die hier relevanten Arten ist dies der Zeitraum von Mitte August bis Anfang März.

##### **Alternative**

Prüfen der zu bearbeitenden Fläche auf Brutbesatz durch Fachpersonal und Freigabe der Flächen bei negativem Befund.

**Wirkungshorizont:** Unmittelbar

**Zielgruppe:** Bodenbrüter

#### **Maßnahme M 2 Ersatzbrutflächen über sog. „Lerchenfenster“ (CEF-Maßnahme)**

Lerchenfenster sind bewusst angelegte Fehlstellen in landwirtschaftlichen Nutzflächen, auf denen die Vögel Lande- und Brutplätze sowie genügend Futter finden. Die Fenster werden in Feldern von mindestens fünf Hektar Größe angelegt – vor allem in Getreide-, aber auch in Raps- und Maisäckern. Versuche in Großbritannien haben gezeigt, dass solche Fenster den Bruterfolg deutlich steigern und damit zum Fortbestand der Art beitragen.

Das Anlegen der Lerchenfenster ist einfach: Bei der Saat wird die Sämaschine für einige Meter angehoben, so dass eine nicht gesäte Freifläche von ungefähr 20 Quadratmeter entsteht, auf der Feldlerchen brüten können und Nahrung finden. Nach der Saat können die Landwirte die Lerchenfenster zusammen mit dem restlichen Acker ganz normal bewirtschaften. Der Aufwand für Landwirte ist verhältnismäßig gering: Zwei Lerchenfenster pro ha reichen für die Tiere aus und der Ernteausschlag auf diesen 40 Quadratmetern ist mit höchstens 10 Euro minimal.

Bei einer Reviergröße von 0,5-0,8 ha/Brutpaar<sup>13</sup> sind beim Verlust/Entwertung von ca. 2 ha (unter Berücksichtigung der Meidedistanzen) potentiell Brutareal vier Lerchenfenster erforderlich.

### **Wo anlegen?**

- im Wintergetreide, Raps und Mais
- bevorzugt in Schlägen ab 5 ha Größe
- gerne in Kuppenlage

### **Wie anlegen?**

- Sämaschine für einige Meter anheben, z.B. bei 3 m-Sämaschine für 7 m (Richtwert: 20 m<sup>2</sup> pro Fenster)
- zwei Fenster / ha, gleichmäßig verteilt
- maximalen Abstand zu Fahrgassen lassen (damit keine Füchse in die Fenster laufen)
- mindestens 25 m Abstand zum Feldrand, mindestens 50 m Abstand zu Gehölzen, Gebäuden usw. (Ansitz von Greifvögeln und Krähen)

### **Wie bewirtschaften?**

Fenster nach der Aussaat ganz normal wie den Rest des Schlages bewirtschaften.

Die fachgerechte Pflege/der Erhalt der Lerchenfenster ist vertraglich zu sichern.

**Wirkungshorizont:** Eine Vegetationsperiode

**Zielgruppe:** Brutvögel, v.a. Bodenbrüter; von den „Rettungsinseln“ im Acker profitieren auch Tierarten wie der Feldhase und andere Kleinsäuger

## **Maßnahme M 3 Reptilienschutzzaun gegen den Sonnenhof**

Nach Freiräumung/Vorbereitung der Bauflächen, vor allem der Straßenfläche nahe des Gerätehauses, ist eine Einwanderung von Eidechsen auf der Suche nach Sonnungs- und Eiablageflächen hinreichend sicher. Die Bauflächen sind dazu mit einem (ggf. nur einseitig) nicht überwindbaren Schutzzaun abzusichern. Der Abstand des Schutzzauns zum Mauerfuß von Gebäuden soll etwa einen Meter betragen (Modifikationen sind abhängig vom Raumbedarf des Straßenbaus möglich).

Der Schutzzaun muss mindestens bis zum Beginn der Hochbauarbeiten bestehen bleiben. Er darf nicht von krautigen Pflanzen überwachsen werden, ggf. sind diese zu entfernen/mähen.

In Abb. 5 ist diese Zaunstrecke skizziert.

<sup>13</sup> Fachinformationssystem FFH-VP-Info des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 02.12.2016)



**Abb. 5:** Positionierung des permanenten Schutzzauns mit Berücksichtigung der Gerätehaus-Einfahrt

**Wirkungshorizont:** Unmittelbar

**Zielgruppe:** Reptilien

#### **Maßnahme M 4 Vergrämung oder Verbringung aus dem Risikobereich**

Für diese Maßnahme sind zwei Szenarien denkbar, die allerdings abhängig sind von der Zahl der Tiere auf der Fläche und der Tragfähigkeit im Bereich Sonnenhof<sup>14</sup>.

##### **Vergrämung**

Zur Vergrämung der Tiere aus dem Eingriffsbereich ist diese Fläche vor der Aktivitätsphase der Tiere (Beginn witterungsabhängig Ende Februar/Anfang März, Zauneidechsen ggf. erst ab Ende März) abzumähen und mit Folienbahnen abzudecken. Zwischen den Bahnen sind zwei bis drei Laufstreifen mit Orientierung Sonnenhof von maximal 30 cm Breite freizuhalten. Die Folie ist gegen Wind entsprechend zu sichern. Sie bleibt entlang des Schutzzauns offen, soll an andern Stellen aber bodenbündig liegen bzw. abschnittsweise durch Erdwurf abgedichtet sein.

Bei dieser Vorgehensweise muss der Zaun Richtung Sonnenhof einseitig überwindbar sein. Entweder durch Benutzung eines Zaunmaterials mit rauher und glatter Seite oder durch Einbau mehrerer einseitiger Rohrdurchlässe im Schutzzaun. Gegenüber den

<sup>14</sup> Dies wäre durch die Erfassung diesjähriger Jungtiere abzuschätzen.

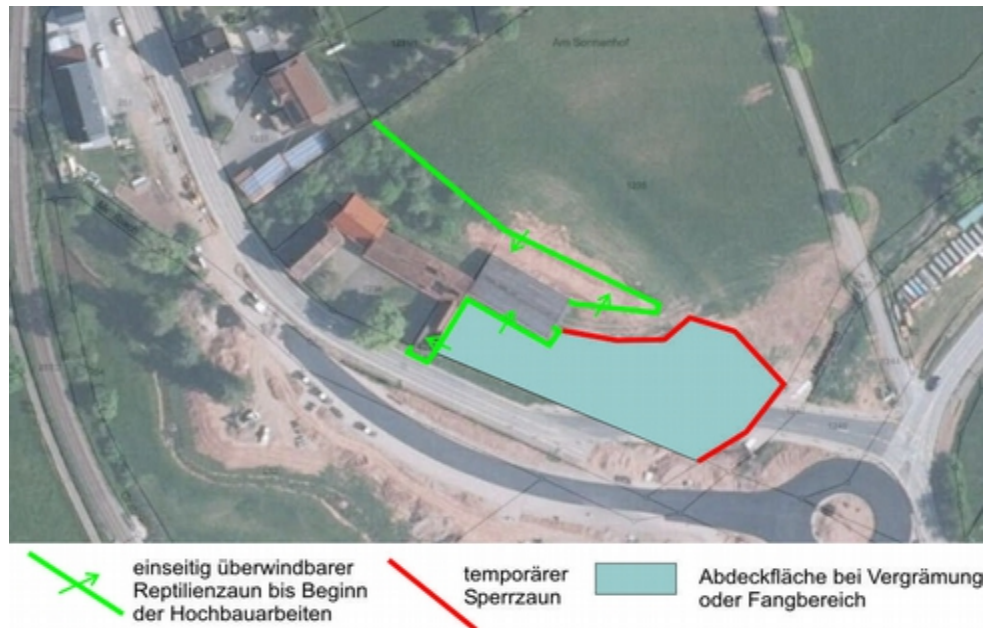


anderen Baufeldern ist ein Sperrzaun zu stellen, der mit der Folienabdeckung entfernt wird.

Die Fläche muss mindestens bis Anfang Mai abgedeckt bleiben. Danach kann die Folie entfernt werden und eine Erfolgskontrolle erfolgen.

Der Schutzzaun muss mindestens bis zum Beginn der Hochbauarbeiten bestehen bleiben. Er darf nicht von krautigen Pflanzen überwachsen werden, ggf. sind diese zu entfernen/mähen.

In Abb. 6 ist das Szenario skizziert.



**Abb. 6:** Installationsszenario der Vergrämungs- und Fang-Methode

### **Abfang und Verbringung**

Für dieses Szenario bleiben die Zauninstallationen gleich zu Abb. 6.

Die umzäunte Fläche wird vor der Aktivitätsphase gemäht und Teile des Mähguts als kleine Haufen verteilt auf der Fläche ausgebracht. Diese dienen als Attraktionspunkte für aktiv werdende Tiere, an denen sie abgefangen werden können.

Im Laufe ihrer Aktivitätsphase werden die Tiere auf der Fläche abgefangen und aus dem Risikobereich in geeignete Habitate verbracht.

Je nach Zahl der Fänglinge können dies der Sonnenhof selbst, das Gleisbett der Lautertal-Bahn und die Abbaufäche in der 500 m nördl. gelegenen Hetterer Flur sein. Angesichts der drei a priori geeigneten Flächen und der zu erwartenden Zahl der

Fänglinge<sup>15</sup> erscheint die Herrichtung eines Ersatzhabitats nicht notwendig und in der Aufwand-Nutzen-Relation nicht angemessen.

Ein Freigabe-Kriterium, ab dessen Eintreten der Fang beendet werden kann, ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde festzulegen. Probat ist die Erstellung einer Fang-Kumulationskurve, die bei Erreichen einer Plateaulage über mehrere Fangtage das Ende der Aktion signalisiert.

Als Personaleinsatz für die Fläche erscheinen zwei Fänger und ein Spotter (nur Suchen und Ort markieren) ausreichend und zielführend.

Für den Fang ist eine Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich.

**Wirkungshorizont:** Ab Februar eines Jahres etwa 4-5 Monate

**Zielgruppe:** Reptilien

Welche der beiden Methoden zeit- und/oder kostengünstiger ist, muss über die Ausführungsplanung und ggf. Ausschreibung der Tätigkeit bestimmt werden. Im Gegensatz zur Vergrämung ist der Fang stark witterungsabhängig.

## 6.2 Empfohlene Maßnahmen

Im noch ländlich geprägten Raum um Katzweiler und im Nahbereich der Lauter ist ein regelmäßiger Fledermaus-Flug hoch wahrscheinlich.

Speziell die hier zu erwartenden „Dorf-Fledermäuse“, die vorzugsweise in/an Gebäuden Quartier nehmen (z.B. Zwergfledermaus – *Pipistrellus pipistrellus*, Breitflügel-Fledermaus – *Eptesicus serotinus* oder Graues Langohr - *Plecotus austriacus*) leiden zunehmend unter Quartierverlusten durch energieoptimierte Bauweisen oder Sanierung<sup>16</sup>.

Es ist daher zu empfehlen, an neuen Gebäuden bereits beim Bau künstliche Fledermausquartiere in die Außenwand oder die Dachhaut zu integrieren (geeignete Fertigbauteile sind im Handel erhältlich).

Alternativ können wartungsfreie Quartierhilfen (ebenfalls im Fachhandel beziehbar) auch nachträglich im Bereich des Ortgangs (vorzugsweise Süd bis Ost orientiert) an der Außenwand befestigt werden.

Mindestens zwei Quartierhilfen sollten pro Gebäude installiert werden<sup>17</sup>.

---

<sup>15</sup> Das Gros der Population wird im Sonnenhof zu vermuten sein

<sup>16</sup> Im nahegelegenen, alten Anwesen Sonnenhof ist durch brandverursachten Dacheinsturz einer großen Scheune mit hoher Sicherheit eine Quartiermöglichkeit verloren gegangen

<sup>17</sup> Eine Zwergfledermaus z.B. erjagt in einer Nacht mehrere hundert Mücken – durchaus ein Beitrag zum Wohnkomfort

## 7. Zusammenfassung

In der Ortsgemeinde Katzweiler, Wohnplatz Sonnenhof/Ziegelhütte ist die Realisierung des Bebauungsplans „Sonnenhof“ als Mischgebiet und Mischgebiet mit Einschränkung vorgesehen. Dies beinhaltet die Erweiterung bestehender landwirtschaftlicher Gebäude und die Errichtung von drei Wohn-/Geschäftsgebäuden.

Durch das Vorhaben war a priori das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG hinsichtlich besonders und streng geschützter Arten aus der Gruppe der Vögel, Reptilien, und Tagfalter nicht auszuschließen.

Im Zeitraum März bis Anfang Juni 2021 erfolgten für den ca. 0,9 ha großen Geltungsbereich vier Erfassungen zu den genannten Artengruppen. Weitere Artengruppen wurden anhand des Habitatpotentials betrachtet.

Das anvisierte Areal ist zur Zeit teilweise als Mähwiese genutzt; die Restfläche stellt sich als Ansaat und Sukzessionsvegetation der im Zuge des Kreiselbaus und der Neumodellierung des Mehlbachs entstandenen Rohbodenflächen dar. Teil des Geltungsbereichs ist der denkmalgeschützte, aber deutlich beschädigte Altbestand des Sonnenhofs.

Die Erfassungen im Gelände und die darauf aufbauende artenschutzfachliche Risikoabschätzung zeigen, dass durch das Vorhaben vor allem baubedingte Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die relevanten Artengruppen herleitbar sind.

Von der Planung werden die sensiblen Bereiche für Reptilien, Fledermäuse und gehölzbrütenden Vogelarten im Nahbereich des Sonnenhofs ausgenommen.

Aus artenschutzfachlicher Sicht herleitbare und erforderliche Maßnahmen sind:

- Bauzeitenregelung zum Schutz von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlands
- Bereitstellen von Fortpflanzungsstätten für Bodenbrüter in Form von „Lerchenfenstern“ als funktionserhaltende (CEF-<sup>18</sup>) Maßnahme
- Schutzabzäunung, sowie Vergrämung oder Fang/Verbringung von streng geschützten Reptilien aus dem Gefahrenbereich

Aus artenschutzfachlicher Sicht wird der Einbau/Anbau von Fledermausquartierhilfen an neuen Gebäuden empfohlen.

**Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen tritt kein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 BNatSchG ein. Das Vorhaben ist aus artenschutzfachlicher Sicht realisierbar.**

**Eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-RL ist nicht erforderlich.**

*Sapienti sat est* (Terenz, 150 v.Chr.)

---

<sup>18</sup> Englisch Akronym = Continuous ecological functionality

**Bildanhang**

Kürzel in den Bildern entsprechen der Bestandskartierung in Abb. 2

|                                                                                     |                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Blick von Osten über den Südteil des GB; Vegetation ist noch nicht voll aufgelaufen | Blick von Südosten; die Vegetation der Sukzessions- und Ansaatflächen ist voll entwickelt |
| Blick nach NW über den GB                                                           | Frühsommerlich sind noch Vegetationslücken vorhanden, die Mauereidechsen aufsuchen können |
| Rückraum der Scheune                                                                | Rückraum des Gerätehauses; ebenfalls geeignetes Eidechsenhabitat.                         |





|                                                                   |                                                   |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Erhaltenswerter Biotopbaum Roßkastanie im Hofplatz des Sonnenhofs | Denkmalgeschützte, aber stark beschädigte Scheune |
| Mauereidechsen an Gebäudefassaden                                 |                                                   |
| Weißstorch bei Nahrungssuche im GB                                |                                                   |

**Dr. Friedrich K. Wilhelmi**  
**Consultant für Umweltplanung**



**Friedensstrasse 30**  
**67112 Mutterstadt**



Mutterstadt, den 13.06.2021